

17.01.2020

Drucksache 007/20

Finanzierung der Wohnberatungsstellen in der gemeinsamen Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	04.02.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsicherung und Soziales Sicherung	
Produkt	50.01.05	Pflege- und Wohnberatung	
Haushaltsjahr	2020	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	+10.500,00

Beschlussvorschlag

Dem Landrat wird auf Basis der „Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden –Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ empfohlen, die hälftige Kofinanzierung der drei Vollzeitstellen bei den Trägern der Wohnberatung von 33.000 € p.a. auf 36.500 € p.a. mit Rückwirkung zum 01.01.2020 anzuheben.

Der entstehende überplanmäßige Mehraufwand kann prognostisch durch Minderaufwendungen im Budget 50 kompensiert werden.

Sachbericht

Ausgangslage | Förderprinzip

Die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen dabei, ihre häusliche Umgebung so zu gestalten, dass diese bewohnbar bleibt und kein Umzug in eine stationäre Einrichtung notwendig wird. Die Wohnberatung fördert dabei dem politischen Grundsatz im Kreis Unna „ambulant vor stationär“. Im Rahmen des Fallmanagement SGB XII wird die Wohnberatung bei der Versorgungsplanung hinzugezogen. Dabei nimmt sie einen integralen Bestandteil zur Sicherung der sozialen Teilhabe durch Verbesserung des Wohnumfeldes bei ambulanter Versorgung ein.

Seit 2012 werden die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB XI gefördert. Mit Blick auf tarifliche Gehaltsanpassungen hat der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Pflegekassen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 Euro auf maximal 73.000 Euro je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Die Fördersumme wird zur Hälfte aus Mitteln der Pflegekassen nach § 45c SGB XI geleistet und zur Hälfte vom Kreis Unna kofinanziert.

Der Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat in der Sitzung vom 25.06.2019 gemeinsam mit den Pflegekassen eine Anpassung der förderungsfähigen Stellenanteile der Wohnberatungsstellen dem Grunde und der Höhe nach auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der aktuellen Bevölkerungsstatistiken befürwortet und insgesamt der Beibehaltung der hälftigen Finanzierung von Kommunen und Pflegekassen zugestimmt.

Aktuelle Stellenanzahl | Finanzierung im Kreis Unna

Nach der aktuell gültigen „Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden –Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ fördert der Kreis Unna insgesamt drei Vollzeitstellen zu einem hälftigen Anteil von 33.000 € p.a. .

Die Pflegeberatung, die Wohnberatung und die psychosoziale Begleitung werden im Kreis Unna durch einen Trägerverbund gemeinsam organisiert und aus einer Hand erbracht. Zum Trägerverbund der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna gehören:

- der Kreis Unna als Träger der kreisweit zuständigen Pflegeberatung,
- die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems (ehemals AWO Unterbezirk Unna) als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Begleitung in der Region Mitte (Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Kamen),
- der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V. als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Begleitung in der Region Nord (Lünen, Selm, Werne) und
- die Ökumenische Zentrale Schwerte gemeinnützige GmbH für Altenhilfe als Träger der Wohnberatung und der psychosozialen Begleitung in der Region Süd (Holzwickede, Schwerte, Unna).

Die o.g. Träger der Wohnberatung nehmen die Aufgaben dabei mit einem gleichen Stellenanteil in Höhe von einem Vollzeitäquivalent je Region wahr.

Zukünftige Finanzierung | Kostenfolgen Haushalt 2020 ff.

Unter Berücksichtigung der tariflichen Gehaltsanpassungen und der allgemeinen Kostenentwicklung ist auch aus Sicht der Kreisverwaltung eine Anhebung der kommunalen Fördersumme je Vollzeitstelle von 33.000 € auf 36.500 € per anno notwendig. In der Kostenfolge wären in den Haushaltsjahren 2020 ff. die Mehraufwendungen mit insgesamt 10.500 € p.a. zu kalkulieren.

Anlagen

keine